B E S C H L U S S V O R L A G E **öffentlich**

Einreicher: Oberbürgermeister

Federführendes Amt: Amt für Schule Kultur und Sport

Verfasser: Frau Lisowski

Nr.:072/2023

Stadtrat

Datum:18.10.2023

Gegenstand der Vorlage:
Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Parkhaus "Am Winterbergtor" und den Parkplatz "Am Thälchen" in Schierke

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Parkhaus „Am Winterbergtor“ und den Parkplatz „Am Thälchen“ in Schierke.

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am /	Gremium	Ein-stimmig	Ja	Nein	Ent-haltung
02.11.2023	Stadtrat Wernigerode				
13.11.2023	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport				
14.11.2023	Ordnungsausschuss				
23.11.2023	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
07.12.2023	Stadtrat Wernigerode				

Art der Aufgabe:

[X] Freiwillige Aufgabe [ ] Pflichtaufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

Buchungsstelle/Maßnahmen-Nr.: 5.4.6.02. 4321000

[ ] keine finanziellen Auswirkungen EUR
[X] Gesamteinnahmen* in Höhe von: ca. 100.000,00 EUR
[ ] Gesamtausgaben* in Höhe von: EUR

*Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich!

[ ] Mittel stehen im laufenden HH zur Verfügung

[ ] keine [ ] einmalige [ ] Laufende Folgekosten/-leistungen i.H.v. EUR/Jahr

(Auswirkungen i.d. Folgejahren einschätzen, ggf. detaillierte in Anlage)

Nachhaltigkeitseinschätzung nach dem Augsburger Modell:

Bei der Anwendung der Nachhaltigkeitseinschätzung handelt es sich um eine Übergangslösung, die als Lernprozess zu verstehen ist, bis mit dem Stadtentwicklungskonzept eigene Wernigeröder Leitlinien genutzt werden können.

Ökologische Zukunftsfähigkeit	fördernd	kein Effekt	hemmend
	Bitte ein „x“ eintragen		
Ö1. Klima schützen	X		
Ö2. Energie- und Materialeffizienz verbessern		X	
Ö3. Biologische Vielfalt erhalten und entwickeln		X	
Ö4. Natürliche Lebensgrundlagen bewahren	X		
Ö5. Ökologisch mobil sein für alle ermöglichen	X		

Wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit	fördernd	kein Effekt	hemmend
	Bitte ein „x“ eintragen		
W1. Wernigerode als Wirtschaftsstandort stärken	X		
W2. Leben und Arbeiten verknüpfen	X		
W3. Soziales und ökologisches Wirtschaften fördern		X	
W4. Finanzen nachhaltig generieren und einsetzen	X		
W5. Flächen und Bebauung nachhaltig entwickeln und gestalten		X	

Soziale Zukunftsfähigkeit			
S1. Gesundes Leben ermöglichen	X		
S2. Bildung ganzheitlich leben		X	
S3. Sicher leben - Risiken minimieren		X	
S4. Allen die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen		X	
S5. Sozialen Ausgleich schaffen		X	

Kulturelle Zukunftsfähigkeit			
K1. Wernigerode als selbstbewusste Mittelstadt begreifen		X	
K2. Werte reflektieren und vermitteln		X	
K3. Vielfalt leben		X	
K4. Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement stärken und weiterentwickeln		X	
K5. Kunst und Kultur wertschätzen		X	

Begründung:

Gemäß dem Haushaltskonsolidierungskonzept ist die Verwaltung aufgefordert, regelmäßig die Entgeltordnungen städtischer Einrichtungen zu überprüfen. Die aktuelle Benutzungs- und Entgeltordnung für das Parkhaus „Am Winterbergtor“ und dem Parkplatz „Am Thälchen“ in Schierke wurde im Jahr 2014 erlassen.

Die vom Land Sachsen-Anhalt verkündete Verordnung über die Obergrenzen der Parkgebühren ermöglicht den Kommunen, die Parkgebühren im öffentlichen Verkehrsraum auf 1,00 € je angefangene halbe Stunde zu erhöhen. Das sieht die Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Parkhaus "Am Winterbergtor" und den Parkplatz "Am Thälchen" in Schierke (BV 065/2023) vor. Da für Wernigerode und Schierke eine einheitliche Erhebung von Parkgebühren angestrebt wird, erfolgt gleichzeitig die Anpassung der Entgelte für den privatrechtlich bewirtschafteten Parkraum in Schierke.

Zukünftig wird jede angefangene halbe Stunde im Parkhaus „Am Winterbergtor“ und auf dem Parkplatz „Am Thälchen“ 1,00 € kosten. Wie in der Kernstadt wird für die Sicherung der touristischen Erschließung die Beibehaltung einer Tageskarte für zielführend erachtet. Hier haben Parkende die Möglichkeit, durch den Erwerb der Tageskarte und der nicht bestehenden zeitlichen Begrenzung, ihren Aufenthalt in Schierke zeitlich entspannter zu gestalten. Hier erfolgt eine Erhöhung von 10,00 € auf 12,00 €.

Korrespondierend zur Parkgebührenordnung für die Stadt Wernigerode wurde neu ein Parkentgelt für Busse in Höhe von 10,00 € auf dem Parkplatz „Am Thälchen“ aufgenommen. Hier soll ein Anreiz für Busunternehmen geschaffen werden, auch Schierke in das Ausflugsprogramm aufzunehmen. So könnten u.a. bei Veranstaltungen in der Schierker Feuerstein Arena die Besuchszahlen und damit verbunden die Einnahmen erhöht werden.

Die Programmierung der Parkscheinautomaten mit den neuen Entgelten ist zeitnah nach Beschluss realisierbar.

Kascha
Oberbürgermeister